

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Ronald Schminke (SPD), eingegangen am 28.04.2008

Werra und Weser müssen sauber bleiben!

Der Düngemittelhersteller Kali und Salz leitet an der Landesgrenze von Thüringen und Hessen jetzt noch mehr Salzlauge in die Werra. Der Presse (*TAH* vom 17.04.2008) ist zu entnehmen, dass es eine aktuelle Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel gebe, wonach Kali und Salz zusätzliche Mengen Salzwasser in die Werra und in die Weser einleiten dürfe. Seit Freitag, dem 11.04.2008, würden zusätzlich 2,5 Millionen l Salzwasser in die Werra eingeleitet. Kali und Salz hatte bisher etwa ein Drittel der täglich anfallenden 2 500 m³ Haldenabwässer verpresst. Nunmehr sollen die Salzlaugen mit bis zu 120 Lkw-Ladungen pro Tag aus dem hessischen Werk Neuhoof nach Philipsthal transportiert und in die Werra eingeleitet werden.

Die Staatsanwaltschaft Kassel hat derweil Ermittlungen gegen den Düngemittelhersteller Kali und Salz wegen des Verdachts einer unerlaubten Gewässerunreinigung eingeleitet.

Laut Berichterstattung der *Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen* konstituierte sich am 18.03.2008 ein Runder Tisch aller Beteiligten. Ca. 25 Vertreter von Umweltverbänden, Kommunen und Landkreisen an Werra und Weser sowie die Behörden der drei betroffenen Bundesländer Thüringen, Hessen und Niedersachsen befassten sich schwerpunktmäßig mit der Thematik.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Einleitung von täglich bis zu 120 Lkw-Ladungen zusätzlicher Haldenabwässer durch Kali und Salz zu verhindern?
2. Gibt es regelmäßige Gewässeruntersuchungen an Werra und Weser in Bezug auf Belastungen durch Schwermetalle?
3. Wo werden Messergebnisse, sofern es sie überhaupt gibt, veröffentlicht?
4. Gibt es Kenntnisse oder Auskünfte der Kali und Salz AG über verwendete chemische Zusätze, wie z. B. Brom, Blei und Cadmium?
5. Kann die Landesregierung gesundheitliche Gefahren für Menschen und Tiere angesichts der zusätzlichen Einleitungsmengen ausschließen?
6. Welche konkreten Schutzmaßnahmen trifft die Landesregierung Niedersachsen, um Werra und Weser nicht zu einem Abwasserkanal durch das Düngemittelunternehmen K+S missbrauchen zu lassen?
7. In welchem Maße werden zusätzliche Verschlechterungen der Ökosysteme von Werra und Weser seitens der Landesregierung Niedersachsen befürchtet, und wie wird sich diese Beeinträchtigung nach Einschätzung der Landesregierung Niedersachsen mittel- und langfristig auf die Gewässergüte und -qualität auswirken?
8. Wie schützt die Landesregierung die Interessen der Angelvereine und Fischereigenossenschaften?
9. Welche Auswirkungen werden für die Fischpopulationen befürchtet?
10. Beeinträchtigt die zusätzliche Belastung der Flüsse Werra und Weser die Artenvielfalt der Fische?

11. In welcher Form wird nach Einschätzung der Landesregierung Niedersachsen die Tourismusbranche von Städten, wie z. B. Hann. Münden durch Verunreinigungen der Flüsse Werra und Weser betroffen?
12. Wird die Landesregierung vorsorglich Regressansprüche gegen Kali und Salz geltend machen, weil gegen das in der EU-Wasserrahmenrichtlinie verankerte Verschlechterungsverbot der Wasserqualität verstoßen wird?
13. In welcher Weise wird die Landesregierung Niedersachsen über die Ergebnisse des Runden Tisches zur Entsalzung der Werra (siehe Pressemitteilung der Firma Kali und Salz vom 26.09.2007) Bericht erstatten, und wie schätzt sie die Wirksamkeit des Runden Tisches hinsichtlich konkreter Maßnahmen zur tatsächlichen Entsalzung ein?
14. Wer genau vertritt die Interessen Niedersachsens von welcher Organisation/Verwaltung am Runden Tisch, und wer hat über die Besetzung des Runden Tisches entschieden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2008 - II/72 - 25)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425-7-02-001 -

Hannover, den 04.06.2008

Das Regierungspräsidium Kassel hat Anfang April 2008 keine Entscheidung über die weitere Einleitung von salzhaltigen Abwässern getroffen, sondern mit Bescheid vom 02.04.2008 die weitere Versenkung von Haldenabwässern am Standort Neuhoof-Ellers untersagt.

Die hessische Behörde geht davon aus, dass die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis am Standort Hattorf die durch die Untersagung der Versenkung am Standort Neuhoof-Ellers erforderliche zusätzliche Einleitung am Standort Hattorf mit abdeckt, soweit die festgeschriebenen Einleitungswerte für die Chloridbelastung sowie die Wasserhärte der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden.

Diese Auffassung wird vom Land Niedersachsen nicht geteilt. Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis vom 26.11.2003 schließt lediglich die Einleitung von salzhaltigen Haldenabwässern des Werkes Neuhoof-Ellers bei auftretenden Entsorgungsengpässen mit ein. Eine erkennbar dauerhafte Veränderung der Einleitung bedarf einer besonderen behördlichen Entscheidung.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz hat den Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 23.04.2008 darum gebeten, das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zum Bau der Transportleitung um das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zu erweitern, damit die Betroffenen ihre Interessen in dem Zulassungsverfahren einbringen können.

Das Land Niedersachsen hält es für unabdingbar, eine umfassende Prüfung zur zusätzlichen Salzbelastung durch Einleitung von salzhaltigen Abwässern und deren Wirkung auf das Flussgebiet (Werra-) Weser und die Unterlieger vorzunehmen.

Grundsätzlich verweise ich auf die Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/107 vom 24.04.2008 sowie auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen zur mündlichen Beantwortung im Maiplenum (LT-Drs. 16/115 bzw. TOP 27 Fragen 3, 19 und 20).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

Grundsätzlich werden im Rahmen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) an den niedersächsischen Messstellen der Weser in der Regel monatlich Gesamt-Wasserproben auf Schwermetalle untersucht.

Darüber hinaus werden innerhalb des länderübergreifend abgestimmten Messprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) an der niedersächsischen Messstationen Hemeln/Weser monatlich Schwebstoffproben gewonnen, die auf Schwermetalle untersucht werden.

Um den Anforderungen zur Umsetzung der EG-WRRL und den Vorschlägen der EU-Kommission zur zukünftigen Normensetzung gerecht zu werden, sind im Jahr 2007 zudem hinsichtlich der prioritären Stoffe Schwermetalluntersuchungen in der gelösten Wasserphase durchgeführt worden.

Zu 3:

Die im Rahmen des GÜN erhobenen Gewässergütedaten bzw. die Beurteilung der Wasserqualität der Fließgewässer und Kanäle des Landes Niedersachsen werden im regelmäßigen Turnus in Form eines Berichtes (Gewässergütebericht) dokumentiert. In ihm enthalten sind unter anderem Erläuterungen und aktuelle Daten zu Gewässernutzungen und -belastungen, zur biologischen Gewässergüte der einzelnen Flussgebiete und zum GÜN.

Ferner erfolgt die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen in Form weiterer, ggf. auch unregelmäßiger Berichte. Zuletzt wurde über die Ergebnisse der Schwermetalluntersuchungen z. B. im Rahmen des Berichts über den Umweltzustand in Niedersachsen, Umweltbericht 2006, informiert.

Aufgrund der Umsetzung der EG-WRRL und des damit verbundenen Erfordernisses der Anpassung der Überwachungsprogramme bezüglich Messstellen und zusätzlich zu berücksichtigender biologischer Parameter sowie auf europaweit vereinheitlichte Beobachtungszeiträume ab dem Jahr 2007 wird der Turnus der Berichtsdocumentation derzeit gleichschaltet.

Die niedersächsischen Gewässergütedaten können jederzeit beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz angefordert werden.

Die in der Verantwortung der Länder im Rahmen des Messprogramms der FGG Weser gewonnenen Daten können zusammengefasst und geordnet nach Untersuchungsjahren auf den Internetseiten der Geschäftsstelle FGG Weser unter der Adresse <http://www.fgg-weser.de> eingesehen und von dort abgerufen werden.

Zu 4:

Die eingesetzten Chemikalien unterliegen nach Angaben der K+S dem Betriebsgeheimnis. Nach Auskunft der K+S AG auf der 2. Sitzung des Runden Tisches am 15.04.2008 sowie der hessischen Genehmigungsbehörde werden keine Schwermetalle als Zusatzstoffe oder Produktionshilfsmittel eingesetzt.

Nach Angaben des Datensicherheitsblattes, das der Genehmigungsbehörde vorliegt, sind die eingesetzten Chemikalien leicht biologisch abbaubar und nur in geringen Mengen in der Abstoßlauge nachweisbar. Im Gewässer, am Pegel Gerstungen, sind keine Hilfsmittel mehr nachzuweisen. Die Analysen der bei der Aufbereitung eingesetzten Hilfsstoffe im Abwasser erfolgt in Eigenkontrolle. Die Unterlagen werden regelmäßig durch die Genehmigungsbehörde überprüft.

Zu 5:

Nach Auskunft der Firma K+S AG sowie der Genehmigungsbehörde ist eine zusätzliche Beeinträchtigung bzw. negative Auswirkung auf Flora und Fauna im Bezug auf die jetzige Situation nicht zu erwarten, da die festgeschriebenen Einleitungswerte für die Chloridbelastung sowie die Wasserhärte der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis am Standort Hattorf eingehalten werden und gleichzeitig die Konzentrationen weiter vergleichmäßig werden sollen.

Unabhängig davon ist das Land Niedersachsen der Auffassung, dass eine erkennbar dauerhafte Veränderung der Einleitung einer besonderen behördlichen Entscheidung bedarf, die auch eine

Überprüfung der Auswirkungen, z. B. auf die Gesundheit, auf die Gewässergüte und -qualität als auch auf die Fischpopulation und Artenvielfalt, zu beinhalten hätte.

Zu 6 und 7:

Siehe Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 5.

Zu 8:

Siehe Vorbemerkungen.

Gleichzeitig wird die niedersächsische Landesregierung, dem Beschluss des Landtags vom 18.10.2007 entsprechend, bei der Entwicklung von Lösungsvorschlägen die niedersächsischen Interessen vertreten und sich am Runden Tisch in den nächsten eineinhalb Jahren an der Seite der niedersächsischen Vertreter der betroffenen Gemeinden, Landkreise und Verbände für Lösungen im Sinne der Landtagsentschließung einsetzen.

Zudem haben die Angelvereine und Fischereigenossenschaften die Gelegenheit, ihre Interessen durch den Vertreter des Landessportfischerverbandes Niedersachsen e. V. am Runden Tisch direkt zu vertreten.

Zu 9 und 10:

Siehe Antwort zur Frage 5.

Zu 11:

Der Niedersächsische Tourismus an Werra und Weser ist durch zusätzliche Salzwassereinleitungen nicht unmittelbar betroffen. Eine öffentliche Diskussion über die Belastung der Gewässersysteme ist allerdings vor dem Hintergrund der Bemühungen des Weserberglandes, die Weser für den Wassertourismus zu attraktivieren, nicht förderlich.

Zu 12:

Unter Zugrundelegung der Auffassung der EU-Kommission liegt ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot nicht vor. Die Geltendmachung von Regressansprüchen, die sich auf konkret entstandene Schäden im Land Niedersachsen beziehen müssen, kann nicht vorsorglich geschehen.

Zu 13:

Die Landesregierung Niedersachsen wird im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz anlassbezogen berichten. Die Empfehlungen des Runden Tisches sollen möglichst auf der Basis einer breiten Mehrheit ausgesprochen werden, um diese gemeinsam nach außen zu vertreten und so Erfolge zu erzielen.

Zu 14:

Die grundsätzlich am Runden Tisch zu beteiligenden Institutionen sind im Vorfeld zwischen den zuständigen Ministerien aus Hessen, Thüringen und Niedersachsen abgestimmt worden. Mit der Geschäftsordnung des Runden Tisches ist festgelegt, dass der Hessische Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Mitglieder und deren Vertreter auf der Grundlage des Vorschlages der den Runden Tisch tragenden Institutionen beruft.

Konkret haben für die Vertreter der Gemeinden und Landkreise die niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände Mitglieder benannt; die Personen wurden durch die Institutionen benannt.

Danach ist Niedersachsen wie Hessen und Thüringen mit jeweils einem Vertreter für die Gemeinden (Stadt Hannoversch Münden), für die Landkreise (Landkreis Göttingen), für die Fischerei (Landessportfischerverband Niedersachsen e. V.) und für die Umwelt- und Naturschutzverbände (NABU Landesverband Niedersachsen) am Runden Tisch beteiligt.

Für das Land Niedersachsen nehmen das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, vertreten durch Frau Abteilungsleiterin Kottwitz, und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Süd - im Status eines Beobachters teil.

Gleichzeitig ist auch der Weserbund e. V. Mitglied des Runden Tisches, der auch u. a. die Interessen der niedersächsischen Anrainer vertritt.

Laut Geschäftsordnung kann der Runde Tisch auf Vorschlag des Leiters bis zu drei weitere Institutionen hinzu wählen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder. Ausgelöst durch die zahlreich eingegangenen Anträge auf Mitgliedschaft bzw. Teilnahme am Runden Tisch von bisher nicht berücksichtigten Institutionen, wurde der Leiter des Runden Tisches auf der 2. Sitzung gebeten, bis zur 3. Sitzung von seinem o. g. Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen.

Dem Vorschlag folgend, wurde hinsichtlich der drei weiteren Institutionen am 27.05.2008 beschlossen, dass die Gemeinde Unterbreizbach den Mitgliedsstatus erhält und durch Philippsthal (Standortkommunen der Kaliproduktion) vertreten wird. Gleichzeitig wurde entschieden, dass die Gemeinde Gerstungen den Mitgliedsstatus erhält und durch Beverungen als nordrhein-westfälische Kommune vertreten wird. Weiterhin wurde die Mitgliedschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sowie der Bürgerinitiativen („Rettet die Werra e. V.“ mit Geschäftsstelle in Bad Soden-Allendorf; Vertretung: „Büro am Fluss - Lebendige Weser e. V.“ mit Geschäftsstelle in Höxter) beschlossen.

Außerdem wurde festgestellt, dass bei Bedarf zu bestimmten Tagesordnungspunkten ein Beobachter die Vertretung Niedersachsens begleiten kann.

Hans-Heinrich Sander